

Gemeinde Rain



Ergebnisse der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2004

Im Sinne von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Ergebnisse der Gemeindeversammlung der Gemeinde Rain vom 7. Dezember 2004 wie folgt bekanntgemacht:

Laut bereinigtem Register
An der Gemeindeversammlung haben teilgenommen

1383 Stimmberechtigte
197 Stimmberechtigte

1. Bau - und Zonenreglement

Beschlussfassung über nicht gütlich erledigte Einsprachen

1.1 Einsprache betr. Art. 29 Abs. 1 (Dachgestaltung)

Die Einsprache wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

1.2 Einsprache betr. Anpassung der Ausnützungsziffern in den Zonen W3-a und W3-b sowie Anpassung von Art. 24

Die Einsprache wurde während der Gemeindeversammlung vollumfänglich zurückgezogen, sodass über diese nicht befunden werden musste.

2. Bau - und Zonenreglement

Beratung des Bau- und Zonenreglements

Bei der Beratung des Bau- und Zonenreglementes wurden weder Anträge gestellt, noch wurde das Wort für Fragen ergriffen.

3. Zonenplan

Beschlussfassung über nicht gütlich erledigte Einsprachen

3.1 Einsprache betr. zusätzliche Einzonung einer Teilfläche von Parzelle Nr. 343 in die Arbeitszone

Die Einsprache wurde knapp mit 88 zu 80 Stimmen abgewiesen. Somit wurde dem Antrag des Grundeigentümers auf Einzonung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 343, Sandblatte, Grundbuch Rain, von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone nicht entsprochen.

3.2 Einsprache betr. Einzonung der Parzelle Nr. 627 in die zweigeschossige Wohnzone W2-b

Die Einsprache wurde grossmehrheitlich abgewiesen. somit wurde dem Antrag der Grundeigentümerin auf Einzonung von Grundstück Nr. 627, Dubematt/Büel, Grundbuch Rain, von der Landwirtschaftszone in die zweigeschossige Wohnzone W2-b nicht entsprochen.

3.3 Einsprache betr. Einzonungen auf Parzelle Nr. 25 des Gebietes zwischen Niederhölzli und Chänelmatt

Die Einsprache wurde vor Beginn der Gemeindeversammlung vollumfänglich zurückgezogen, sodass über diese nicht befunden werden musste.

3.4 Einsprache betr. zusätzliche Einzonung von Teilflächen ab Parzelle Nr. 3 von der Landwirtschaftszone in die Zone W2-b res. Dorfkernzone

Antrag 1: Einzonung einer Teilfläche von Parzelle Nr. 3 von der Landwirtschaftszone in die Zone W2-b und Freihaltezone

Die Einsprache wurde grossmehrheitlich abgewiesen. somit wurde dem Antrag der Grundeigentümerin auf Einzonung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 3, Rüti, Grundbuch Rain, von der Landwirtschaftszone in die zweigeschossige Wohnzone W2-b sowie in die Freihaltezone nicht entsprochen.

Antrag 2: Einzonung einer Teilfläche von Parzelle Nr. 3 von der Landwirtschaftszone in die Zone W2-b

Dem gemeinderätlichen Antrag wurde nicht opponiert, somit wurde die Einsprache gutgeheissen. Die Zufahrt zu den Grundstücken Nr. 588 und Nr. 594, Schössliweg 3 und 5, Grundbuch Rain, wurde der Dorfkernzone zugewiesen.

Antrag 3: Einzonung einer Teilfläche von Parzelle Nr. 3 von der Landwirtschaftszone in die Dorfkernzone

Die Einsprache wurde grossmehrheitlich abgewiesen. somit wurde dem Antrag der Grundeigentümerin auf Einzonung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 3, Rüti, Grundbuch Rain, von der Landwirtschaftszone in die Dorfkernzone nicht entsprochen.

4. Zonenplan

Beratung des Zonenplans

4.1 Antrag auf Zuweisung der Mehrfamilienhäuser Chilefeld 1 und 3 von der dreigeschossigen Wohnzone W3-a in die Dorfkernzone

Dem Antrag der Grundeigentümerin (Liberale Wohnbaugenossenschaft Rain) auf Zuweisung der Mehrfamilienhäuser "Chilefeld 1 und 3" von der dreigeschossigen Wohnzone W3-a in die Dorfkernzone wurde grossmehrheitlich entsprochen. Somit befinden sich die Grundstücke Nr. 720, 438 und 412, alle Grundbuch Rain, neu in der Dorfkernzone.

4.1 Antrag auf Rückzonung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 129, Telle, vom übrigen Gemeindegebiet in die Landwirtschaftszone

Dem Antrag des Grundeigentümers (Josef Lang) auf Rückzonung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 129, Telle, Grundbuch Rain, vom übrigen Gebiet in die Landwirtschaftszone wurde grossmehrheitlich entsprochen.

5. Beschlussfassung über die gesamte Vorlage der Ortsplanungsrevision (Schlussabstimmung)

Das Bau- und Zonenreglement sowie der Zonenplan - so wie diese im Rahmen der Beratung an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2004 bereinigt wurden - werden anlässlich der Schlussabstimmung einstimmig gutheissen.

Beginn der Versammlung: 20.00 Uhr

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

sign. Peter Brunner

Der Gemeindeschreiber:

sign. Walter Sidler